

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 31 (1913)

Artikel: Eröffnungsrede des Präsidenten, Herrn Pfarrer Hans Fichter in Basel : Jahresversammlung des Schweizerischen Armenerziehervereins abgehalten in Zürich am 19. und 20. Mai 1913
Autor: Fichter, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresversammlung

des

Schweizerischen Armenerziehervereins

abgehalten

in **Zürich** am 19. und 20. Mai 1913.



Eröffnungsrede des Präsidenten, Herrn Pfarrer Hans Fichter in Basel.

Hochgeehrte Versammlung,
Damen und Herren,
Liebe Amtsbrüder und Mitglieder des Schweizerischen
Armenerziehervereins,
Werte Freunde unseres Vereines,
Arbeiter und Arbeiterinnen am Werke der Liebe,
Väter und Mütter unserer geliebten Kinder!

Volle 25 Jahre, ein Vierteljahrhundert, sind ins unendliche Meer der Ewigkeit geflossen, seitdem der Schweizerische Armenerzieherverein zum letzten Male in der zu allen Zeiten gastfreundlichen, gut eidgenössischen, weltweit berühmten, schönen und großen Stadt Zürich tagte, indem unser Verein, damals noch in eine östliche und westliche Sektion getrennt, am 14. und 15. Mai 1888 seine Jahresversammlung in Zürich unter dem Präsidium unseres Ehrenmitgliedes, Herrn a. Pfr. Walder, abhielt. Wir feiern somit also in gewissem Sinne ein Jubiläum.

Diese 25 Jahre sind an keinem unter uns spurlos vorübergegangen. Während die einzelnen Individuen ergrauten, Haare und Zähne verloren, runzlig und von der Last der

Jahre gebeugt wurden, ja vielleicht in voller Manneskraft ins Grab sanken, wie der letzte, alleinige Waisenvater Zürichs, unser allverehrter früherer Präsident, so hat sich andererseits die Stadt Zürich mit jedem Jahr verjüngt, vergrößert, verschönert, wie die alte Erde Jahr für Jahr im wunderschönen Maien, und die große, weite Menschenwelt in diesen letzten Dezennien des Friedens und dementsprechenden wirtschaftlichen und wissenschaftlichen, technischen und sozialen Fortschrittes und Aufschwunges.

Die großartigen Veränderungen und Verbesserungen auf allen Lebensgebieten, auf allen Linien und in den weitesten und breitesten Schichten besonders unseres Jahrhunderts, spiegeln sich ja wohl am klarsten wieder in den, Bewunderung und Staunen erregenden, heute vor unseren Augen liegenden, geradezu vorbildlichen Neuerungen der Stadt Zürich auf dem Spezialgebiet der Waisen-, Jugend- und Kinderfürsorge, auf dem wir selbst stehen und arbeiten. Ein Vergleich dessen, was der damaligen Versammlung vor Augen geführt und zu Gehör gebracht wurde, mit dem, was wir gestern und heute sehen und hören, wird am ehesten den bewundernswerten Fortschritten gerecht, verbunden mit schuldiger Würdigung des ehrwürdig Alten, historisch gewordenen Vergangenen. Wir sehen und hören staunend nicht nur die Verwandlung von Zürich in Groß-Zürich, und mancher Straße und stiller Gasse Alt-Zürichs, eines Waldmann, Zwingli, Pestalozzi, Lavater, aber auch noch Keller, in moderne Hotels, Wiener-Cafés, Variété- und Kinematographenpaläste, Warenhäuserblocks, in Quais und Alleen, sondern auch das alte, schöne Waisenhaus architektonisch geschickt und glücklich in einen großen Staatsverwaltungsgebäudekomplex eingegliedert, so daß die Zürcher Waisen nun wohl oder übel in die, nach den neuesten Ideen gebauten, voneinander räumlich getrennten Familienhäuser am Waldrand und auf Bergeshöhe übersiedeln mußten. Damals besichtigte die Versammlung die im Jahre 1886 eröffnete, neue Anstalt für Epileptische auf der Rüti, die freiwillige Liebe mit 300,000 Fr. Kosten ins Leben gerufen. Gestern und heute besuchen wir nicht nur die schon erwähnten zwei neuen städtischen Waisenhäuser, sondern auch die eben erst gegründete schweizerische Anstalt für krüppelhafte Kinder „Balgrist“, und

hätten bei weniger beschränkter Zeit nach dem ersten Vorschlag des gastfreundlichen Lokalkomitees auch noch ebenso gut das neue städtische Jugendheim, das Mathilde-Escherheim für schwache, krüppelhafte Mädchen, Lenggestraße, sehen können, und auch das wäre nur eine bescheidene Auswahl gewesen aus der großen Zahl der vielen, in den letzten Jahren gleichsam aus dem Boden des Zürichberges wie Blumen herausgewachsenen, modernen, sehenswürdigen Anstalten des Staates, der Stadt, der freiwilligen Jugendfürsorge und Frauenvereine, zum Wohle von armen, schwachen, kranken, unerzogenen, besonderer Liebe bedürftigen kleineren und größeren Kindern.

Vor 25 Jahren freute sich der Aktuar des Vereins, unser lieber Waisenvater Schurter sel., wie ein Kind über die damals offenbar ganz neue, hochmoderne Einrichtung des Telephons im Zürcher Waisenhaus, und wünschte am zweiten Festmorgen seiner Familie in St. Gallen, noch kurz vor deren Umzug in den schönen Neubau, einen guten Tag per Telephon, ließ sich Bericht erstatten und gab Weisungen per Telephon. Heute berichten uns Telephon, Telegraph, regelmäßige inhaltreiche Morgen- und Abendblätter, Wochen- und Monatszeitschriften, Jahresberichte, Jahrbücher, Monographien, Dissertationen, eine gewaltige Flut von Druckerschwärze und Lettern über die seit Jahren in Fluß geratene und nun auch durch die neueste Gesetzgebung des schweizerischen Zivilgesetzbuches in Kanäle geleitete Bewegung der Jugendfürsorge, des Kinder- und Frauenschutzes. Es ist, um mich des Ausdruckes des Vorstehers eines kantonalen Justizdepartementes zu bedienen, „une mer à boire“.

Stand in alten Zeiten, also auch noch vor 25 Jahren, ein schweizerischer Armenerzieher, ein Waisenvater, der bescheidene Vorsteher einer Armen-Erziehungs-Kinderanstalt da, wie der Hirtenknabe am Tage des Herrn: „ich bin allein auf weiter Flur“, war es „noch stille nah und fern“, konnte er nur in süßem Grau'n, geheimen Weh'n höchstens ahnen, als knieten viele ungesehn und beteten mit ihm, so sind jetzt „die linden Lüfte erwacht, sie säuseln und weben Tag und Nacht, sie schaffen an allen Enden. Es blüht das fernste, tiefste Tal, das Blühen will nicht enden“.

Ja, der Sturmwind braust über die Lande, es brauset das junge Blut. Ganze Völkerscharen strömen herbei, immer neue Vereine von Männern und Frauen mit immer neuen Devisen auf ihren flatternden Fahnen und dem Feldgeschrei: Jugendfürsorge, Kinder- und Frauenschutz, Krippe, Säuglingsheim, Kinderstation, Tagesheim, Schutzaufsicht, Lehrlingsheim, Berufs-, Amts-, Generalvormund, Vormundschaftsbehörde, Zentralstelle für Jugendfürsorge und Kinderschutz, alles in den Kampf für das Kind, seine Majestät!

Das ist die große, mächtige, soziale Bewegung, der wir als Individuen einfach gegenüberstehen. Ignorieren können wir sie nicht, wenn auch wir selbst übergangen werden. Und wenn auch der eine sagt: „über allen Wipfeln ist Ruh“, und der andere nur etwa von Stürmen im Innern, im Herzen, oder im Hause, im Glas Wasser reden könnte, draußen jagt der Sturm gewaltig, mächtig, rüttelt an Türen und Laden, heult und fegt um unsere vier Mauern, in denen wir sonst etwa in stiller Abendstunde des Einsiedlers, oder unter vier Augen, unter Freunden und Kollegen, ängstlich, schüchtern geredet haben über Gedanken, die stürmisch unser Herz bewegten bei der Arbeit, Sorge und Liebe für das Kind.

So nehmen wir alle, Armenerzieher und Jugendfürsorger, denn gebührend Kenntnis von dieser großen Bewegung, wenn auch unsere Jahresversammlung und unser Jahresheft in der großen amtlichen oder halbamtlichen Literatur kaum oder gar nicht erwähnt wird, wie wir das ja nach und nach so gewöhnt sind, daß wir verborgenen, stillen, alten Getreuen kaum geachtet werden, wie ja auch die Eltern heute in den Hintergrund und zurückgestellt werden zu Gunsten des Kindes.

Wir nehmen also auch in unserem Jahresbericht, wie nachher beim Referat, mit aller Hochachtung schuldig Rücksicht auf die Herrschaft des seit 1. Januar 1912 in Kraft getretenen neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches, und der entsprechenden kantonalen Einführungsgesetze, die in Kantonen mit größeren Städten, wie Zürich, Basel, St. Gallen, die Jugendfürsorge mit der omnipotenten Machtfülle des Staates energisch an die Hand nahmen (die Armen- und Kinderfürsorge Berns war von jeher direktorial re-

giert) und in Basel sogar die Vormundschaftsbehörde als Zentralstelle für Jugendfürsorge und Kinderschutz gesetzlich erklären ließen, so daß es hie und da privaten Wohltätern, die bisher in persönlicher Aufopferung ihr Bestes geleistet haben, fast bange werden könnte. In anderen Kantonen freilich mit weniger großen Städten und überwiegender Landbevölkerung scheint das neue Gesetz und Recht von der Zentralstelle des Staates aus noch keine so großen Wellen geworfen zu haben. So wenigstens meldet unser Solothurner Kantonal-Korrespondent aus seinem Kanton, die Erlasse, die durch das neue schweizerische Zivilgesetzbuch bedingt werden, seien noch im Werden begriffen, und daher noch nicht positiv greifbar. Und aus einem Referat von Herrn Pfr. Etter in Felben an der Jahresversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Mutterschutz am 16. Februar 1913, veröffentlicht in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Heft 4, 1913, betitelt: „Aufgaben der Jugendfürsorge im Kanton Thurgau“, geht hervor, daß dort noch über die Schaffung einer Amtsvormundschaft diskutiert werden kann, und das Einführungsgesetz nicht einmal die Möglichkeit in Aussicht stellt, einzelne Aufgaben der vormundschaftlichen Fürsorge besonderen Amtsstellen, wie Jugendschutzkommissionen, Kinderfürsorgeämtern, Kinderinspektoraten zu überbinden.

Wir stehen ferner vor der Tatsache, die nicht mehr wegzudenken oder zu leugnen ist, und von der wir einfach gebührend Kenntnis zu nehmen haben, daß neben uns nun ganz anders großartige Vereinsorganisationen als wir auf den Plan getreten sind, die vorerst noch getrennt marschieren, aber einst vereint schlagen werden, mit der Tendenz der interkantonalen, ja womöglich internationalen Zentralisation aller auf dem Gebiete der Kinder-Jugendfürsorge und -Erziehung arbeitenden Organe. Wir können in dieser kurzen Zusammenfassung unmöglich allen gerecht werden, und bitten alle, die wir nicht erwähnen, und die uns, was wir nach gemachten Erfahrungen fast nicht mehr glauben können, je hören oder gar lesen sollten, von vornherein um Verzeihung.

Wir nennen nur die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, Präsident Dr. F. Schmid, Bern, die bekanntlich vom 31. August

bis 12. September 1908 in Zürich einen ersten schweizerischen Informationskurs in Jugendfürsorge veranstaltet, und darüber einen Bericht, ein Buch von 832 Seiten, veröffentlicht hat, in dem von uns auch mit keinem Worte die Rede war. Dieselbe Gesellschaft gibt jährlich ein illustriertes Jahrbuch heraus von 30 bis 40 Bogen, sowie die Schweizerischen Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz, 10 Nummern jährlich, und hält Jahresversammlungen ab. Die letzte fand in Aarau am 3. und 4. Mai 1913 statt, mit Besuch auf dem Neuhof, dabei freundlich auf uns Rücksicht nehmend, mit vielen Vorträgen, unter denen auch einer über die berufliche Ausbildung in Anstalten (II. Referent unser Mitglied Herr H. Schmid, Verwalter der Zürcher kantonalen Korrektionsanstalt Ringwil). Die gleiche Organisation beabsichtigt auch eine Versammlungswoche für Jugendwohlfahrtspflege in Bern zur Zeit der Landesausstellung 1914, in welcher die in Frage kommenden Vereine zur Besprechung spezieller Themata der Jugendwohlfahrtspflege ihre Jahresversammlung abhalten sollten, also auch wir. Und zwar sollen wir das Thema behandeln, das übrigens als aktuell auch in der Gemeinnützigen Gesellschaft Zürich besprochen wurde: „Grundsätze für Einrichtung und Betrieb von Lehrwerkstätten in Erziehungsanstalten“. So schließt sich also der Zentralisationsring auch um uns.

Außerdem erwähnen wir die Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz, die von ihrem ständigen Sekretariat aus, Herrn Pfr. Wild, ebenfalls ein Jahrbuch herausgibt mit 255 Seiten, ein auf der Höhe der Zeit stehendes, 2×17 Artikel enthaltendes praktisches Nachschlage- und Auskunftsbuch über staatliche, kommunale und private Jugendfürsorge, in dem unsere Jahresversammlung nur registriert wurde, ohne Kenntnisnahme unseres offenbar sehr bescheidenen Jahresheftes und seines Inhaltes.

Ich fühle mich verpflichtet, ferner zu erwähnen den seit dem 30. April 1900 bestehenden Verband schweizerischer Erziehervereine, dessen erster Präsident und Gründer, mein Freund Pfr. Eppler, damals in Kulm, war, und der ähnliche Ziele verfolgt wie wir, und wenn man so reden darf, unser Konkurrent ist, indem er nach der

neuesten Fassung des § 1 seiner Statuten als Mitglieder Vereine und Vertreter von Stiftungen der Schweiz umfaßt, die auf dem Gebiete der Erziehung armer Kinder in Privat- und Anstaltspflege tätig sind (ursprünglich hieß es, vornehmlich durch Versorgung in Familien tätig sind).

Auch dieser Verein suchte freundnachbarliche Föhlung mit uns, indem er eine gemeinsame Betätigung an der Landesausstellung nachsuchte, die wir freilich aus technischen Gründen (er wird sich nun hauptsächlich dort durch statistisches Material vertreten lassen) freundschaftlich ablehnten.

Aus all' diesen Erwähnungen und Erwägungen geht deutlich hervor, daß wir uns an den Gedanken gewöhnen müssen, auf dem Gebiete der Erziehung armer Kinder nicht mehr allein zu sein, wie einst im Mai, sondern daß wir umgeben sind von staatlichen, kommunalen, amtlichen und halbamtlichen Berufsarbeitern und ihrem großen Anhang, und daß wir ihnen gegenüber kaum in Betracht kommen als Armenerzieher (der Name ist ja in modernen Wörterbüchern sowieso gestrichen), daß wir auch mit der Zeit, um von dem Ring der Verstaatlichung, der Monopole und der Zentralisation nicht ganz erdrückt zu werden, wohl oder übel uns angliedern müssen, ohne freilich unsere Selbständigkeit aufzugeben. Doch will ich mich nicht vermessen, das Schicksal prophetisch zu weissagen. Aber auch keiner kann seinem Schicksal entrinnen. Das Rad rollt. In die Speichen des rollenden Rades zu greifen, ist gefährlich. Wohl dem, der nicht unter das Rad kommt und erdrückt wird!

Entschuldigen Sie, verehrte Mitglieder, Damen und Herren, wenn ich ganz gegen alle bisherige Praxis der mehr gemütvollen und erbauenden Präsidialreden unter dem Drucke der mächtigen Zeitbewegung im Joch meiner Amtspflicht vorerst von andern geredet habe, die wir achten lernen müssen, während sie uns gering schätzen. Es war einfach meine Schuldigkeit.

Umso lieber wende ich mich nun zu den Werken unserer lieben Mitglieder. Ich möchte sie in Anlehnung an ein Gleichnisbild, das vor 25 Jahren der damalige Präsident auf unsere Tätigkeit anwendete, und im Vergleich zu den vielen großartigen, in die Breite gehenden, grenzen-

uferlosen Bestrebungen der Jugendwohlfahrtspflege auch wieder mit den Sanitätsdienstmannschaften und Samaritern vergleichen. Wir sind nicht die Verbandplätze unmittelbar hinter der Feuerlinie, wo die leicht Verwundeten behandelt und verbunden werden, sondern wir sind die weiter zurück im verborgenen, gedeckten Hintergrund liegenden Lazarette und Spitäler, wohin die schwierigeren Fälle transportiert werden, die noch ganz andere Eingriffe erheischen und andere Kenntnisse und Praxis voraussetzen, als der erste Notverband, oder die Behandlung oberflächlicher Hautwunden. Wir bekommen auch heute noch die schwierigeren Fälle, und werden in Zukunft noch immer mehr bekommen, in dem Grade, als die Not allgemeiner und größer, und die Beobachtung derselben schärfer wird.

Beginnen wir, weil vorhin von so umfangreicher Literatur die Rede war, mit dem Werke eines unserer lieben Mitglieder, dem hübsch mit allerliebsten Bildern ausgeschmückten, mit dem Feuer der Begeisterung für die guten Liebeswerke geschriebenen, 1912 veröffentlichten Buche von C. Knabenhans, Verwalter in Kronbühl, St. Gallen: „Die Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder und jugendliche Rechtsbrecher in der deutschen Schweiz“, Separatabdruck aus dem Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, Band XIII, 1912, in welchem die meisten unserer Anstalten in Wort und Bild beschrieben werden. Schon dieses Buch beweist, daß denn doch vor der neuen Zeit auch schon gearbeitet worden ist im Sinne Pestalozzi's, Franke's, Werner's, der ja kurz vor seinem Tode, noch vor 25 Jahren auch als alternder, unscheinbarer Mann in Zürich an der Versammlung teilnahm.

Mit Vergnügen weise ich in diesem Zusammenhange auch jetzt schon auf die voraussichtlich 200 Druckseiten starke „Geschichte des Schweizerischen Armen-erziehervereins“ hin, welche unser Ehrenmitglied Herr Wehrli in Räfis-Buchs auf Bitte des Vorstandes hin in sehr verdankenswerter Weise meisterhaft für die schweizerische Landesausstellung Bern 1914 verfaßt hat, und die gewiß auch jedem, der lesen will, deutliche Kunde geben wird von

den unendlichen Liebesbemühungen der besten Söhne des Vaterlandes, zum Wohle der armen Kinder seit alten Zeiten.

Die Erziehungsanstalten, die wir vertreten, nennen wir sie nun Waisenhäuser, Erziehungs-, Besserungs- oder Rettungsanstalten, Pestalozziheime, -Stiftungen, oder wie sie wollen, werden ja auch unter der Herrschaft des neuen Rechtes und Gesetzes von der Bildfläche nicht verschwinden, sie werden sogar noch vermehrt, ja nicht vergrößert, wohl aber ergänzt, spezialisiert werden müssen, wie auch Knabenhans andeutet, und auch unser juristischer Herr Referent in seinen Thesen voraussagt. Wir wollen keineswegs einseitig die Anstalten als alleiniges Heil preisen, sondern auch deren Schattenseiten kennend, die sonnige Familienversorgung loben, wenn wir mehr gute Familien und weniger böse Kinder hätten, wie ja auch ein Regierungsrat Lälly in der Gemeinnützigen Gesellschaft von Chur im März 1913, Vor- und Nachteile von Anstalts- und Familienversorgung gerecht abwägend, beiden ihr Recht gab.

Allein, wir brauchen, so beschämend es auch für die menschliche Gesellschaft ist, so bedauerlich es auch für den Familienidealisten erscheinen dürfte, noch mehr Anstalten, und noch andere als die bisherigen, besonders für die Jugendlichen, nicht mehr schulpflichtigen vom 14. Altersjahr aufwärts eventuell bis zur Rekrutenschule und dem Militärdrill, für die Halbwüchsigen, die lustigen Lausbuben und lieben Bengel, die durch kein Mittel besser erzogen werden könnten als durch Arbeit, worunter selbstverständlich auch schulmäßige Fortbildung verstanden werden soll. Wir bedürfen also neuer Arbeitsanstalten, und zwar sollten diese, im Blick auf städtische Gassenjugend, nicht nur landwirtschaftliche, sondern kleingewerbliche, berufliche Betriebe haben. Und ebenso sollten diese Anstalten getrennt sein von den Erziehungsanstalten für schulpflichtige Kinder, die hauptsächlich durch die Schule, und nur gelegentlich durch mäßige Arbeit erzogen werden.

Die ganze Not der gegenwärtigen Zwangslage empfindet einer unserer lieben Vorsteher, der seit Jahren hinter dem Pflug geht, in der Backstube und Schule steht, und im Stalle hantiert, und nun mit Wehmut oder Ironie schreibt, „daß unsere Anstalt nicht nur Erziehungs-, sondern auch Versorgungsanstalt ist, Filiale des Gefängnisses, wissen

Sie; wir haben 48 Zöglinge, wovon 4 in Zellen (Klosterfiechten).“ Das ist selbstverständlich ein Unding, besonders noch, wenn man für Zelleninsassen keine Arbeit hat. In alten Zeiten hat man die Zucht- und Waisenanstalten, die von früher her unter einer Direktion waren, um der Kinder willen getrennt, und heute läuft man Gefahr, die Kinder wieder mit den jugendlichen Taugenichtsen unter ein Dach zu bringen.

Daß die Gründung solch' neuer Anstalten außerordentlichen Schwierigkeiten begegnet, nicht nur im Blick auf die Pädagogik, sondern auch die Finanz, ist klar, doch Hindernisse stählen Mut und Kraft des starken Mannes. Sie dürfen uns nicht abhalten, nur reizen und locken, sie zu überwinden. Amerika hat übrigens solche Reformatories schon lange. Wie übrigens in den Kreisen der Einsichtigen diese Idee die so notwendigen Arbeitserziehungsanstalten als Ergänzung zu unseren Erziehungsanstalten herrscht, beweist die großartige Schenkung eines bekannten, wohl auch welterfahrenen Wohltäters, Herrn Arthur Schieß in St. Gallen, der einst 750,000 Franken zum Bau der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt gab, an seine Heimatgemeinde Herisau, nämlich 300,000 Fr. zur Gründung einer Arbeitserziehungsanstalt für erwachsene männliche Personen, und den Ausbau des Bürgerasyls zu einem wahren Altersheim, indem dann die unwürdigen Elemente, das „Ochrud“, die jetzt den Betrieb erschweren, aus dem Bürgerasyl ausgeschieden werden. Die neue Anstalt soll im Zentrum des ziemlich ausgedehnten Liegenschaftsbetriebes der Gemeinde Herisau erstellt werden, und bei vorwiegend landwirtschaftlicher Betätigung unter tüchtiger Leitung entgleiste Elemente, solche, die in Folge dieser oder jener Defekte dem Kampf ums Dasein nicht gewachsen sind, event. auch solche, die nach Artikel 370 des Zivilgesetzbuches vorübergehend bevormundet sind, wieder in geordnete Lebensweise zurückführen oder wenigstens verpflegen.

Ehre solcher Einsicht, Erbarmen und Wohltätigkeit! Wenn auch diese Anstalt nicht gerade dem entspricht, was wir für Jugendliche erstreben als Arbeitsanstalt, so liegt es doch auf der Parallele dazu.

Von anderen ähnlichen neuen Anstalten, die in unseren Rahmen passen, sollen genannt werden die neugegründete städtische Anstalt für arbeitsscheue Männer in Roßau, Mettmensstetten, mit unserem Herrn Bichsel als Vorsteher. Dann aber hauptsächlich

Kinderanstalten.

In Zürich besteht seit 1911 ein städtisches Jugendheim mit dem Zwecke, hilfsbedürftige, gefährdete oder verlassene Kinder aufzunehmen, bis ihre Rückkehr ins Elternhaus möglich wird, oder ihre dauernde Versorgung geregelt werden kann. Schon das erste Jahr hat den Beweis erbracht, daß das Haus einem dringenden Bedürfnis entspricht. (Bürgi.)

Der toggenburgische evangelische Erziehungsverein sammelt mit großem Eifer für ein Kinder- und Mädchenheim. Der Sitz der Anstalt ist noch unbestimmt. (Wüest.)

Besonders viel Liebe wurde den schwachsinnigen Kindern geweiht.

Im September 1912 wurde in Mollis, Glarus, die Glarner Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder „Haltli“ eingeweiht und am 11. November 1912 mit fünf Kindern eröffnet. Es ist ein umgebautes älteres Schloß mit drei Ökonomiegebäuden. Sie nimmt schwachsinnige, noch bildungsfähige Kinder vom 7. bis 12. Jahre auf, die dem Unterricht der Primarschule nicht folgen können, und erzieht durch geregeltes familiäres Gemeinschaftsleben, Betätigung in Hauswirtschaft, Pflege der Handarbeit und des Gartenbaues, und durch Schulunterricht, und entläßt die Kinder mit zurückgelegtem 16. Altersjahr. Kinder von Kantonseinwohnern und auswärts wohnenden Glarnerbürgern, und unter diesen wieder arme und verwaiste, haben den Vortritt. Doch kommen freie Plätze auch anderen zugut. Vorsteher ist Herr Boßhard.

Eine ähnliche Anstalt ist die kantonale Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder auf dem Löwenstein bei Schaffhausen, deren Vorsteher Herr C. Müller.

Eine gleichartige wird sein die Anstalt Sunneschyn bei Steffisburg, Bern, die in diesem Monat eröffnet wird.

Auch die Fürsorge für die krüppelhaften Kinder fängt nun an, in der Schweiz zu ihrem Recht zu kommen. Am 28. November 1912 wurde in Zürich V die Anstalt Balgrist, schweizerische Heil- und Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder und orthopädische Poliklinik, eröffnet, auf aussichtsreichem Plateau, umgeben von der Mathilde-Escherstiftung, der schweizerischen Anstalt für Epileptische, und der kantonalen Irrenanstalt Burghölzli. Helle, hohe, luftige Räume mit anstoßenden Terrassen und den nötigen Operations-, Verbands- und Turnsälen dienen dem speziellen Zweck der modernsten Krüppelfürsorge und Erziehungsdirektor ist Prof. Dr. W. Schultheß, Verwalterin Fr. Hofer, Tochter unseres früheren Präsidenten. Wer genug Zeit hat, kann die Anstalt heute Abend noch sehen. So viel über Neugründungen.

Glückliche Umbauten oder Umzüge in Neubauten haben in diesem Jahre vollzogen:

Die basellandschaftliche Anstalt für Schwachsinnige in Gelterkinden in ein noch nicht getauftes neues, zweckentsprechendes Gebäude, das für 28—36 Zöglinge Raum bietet.

Ebenso konnte im Herbst 1912 die Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Masans in einen Neubau einziehen, der durch Geschenke des Graubündner Volkes und die Übernahme eines Obligationenkapitals à 2 % ermöglicht wurde, und nach einstimmigem Lob in jeder Beziehung gelungen, modern, fein, ohne luxuriöse Aufwendung bis ins Kleinste in wohlüberlegter Weise dem Zwecke angepaßt, 36 Stiefkindern der menschlichen Gesellschaft ein wohnliches Heim bietet. Es ist nun Raum für 50 Kinder.

Auch die Werdenberg'sche Anstalt Grabs vollzog ihren glücklichen Umzug in einen stattlichen Neubau, der eine Zierde des Werdenberger Ländchens und, nach fachmännischem Urteil, ein Musterbau ist.

Einer Umbaute geht entgegen die Anstalt Plankis, Graubünden, die zu diesem Zwecke 25,000 Fr. von Behörde und Volk Graubündens erhielt, um ihr Gebäude einer notwendigen durchgreifenden Reparatur zu unterziehen, und den modernen Anforderungen gemäß einzurichten.

Die Anstalt Feldle in St. Gallen, wo unser A. E. Veteran W. Wehrli so manches Jahr segensreich gewirkt, muß dem Vordringen eines neuen Häuserviertels weichen. Jenseits der Sitter, am sonnigen Abhang des Tannenberges, in der Nähe des Dörfchens Abtwil, ist bereits ein Gut erworben worden, auf dem bald ein Neubau erstehen soll.

Sein 40jähriges Jubiläum konnte das Waisenasyl zur Heimat, Bern, gegründet von Dr. Blösch sel., feiern. Das soll nicht unerwähnt bleiben, stellt es doch seine Existenz einzig auf den Glauben an die göttliche Hilfe, nach dem Vorbilde Georg Müller's in Bristol, und kann auf eine reichgesegnete Wirksamkeit zurückblicken.

Auch anderswo, im Thurgau, erfreuen sich die Anstalten des Wohlwollens der Bevölkerung, das in zahlreichen, freilich selten großen Vergabungen zum Ausdruck kommt.

Dagegen brach in der Scheune der Anstalt für Schwachsinnige in Kriegstetten am 22. November 1912, nachts 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, Feuer aus, das die Scheune zur Hälfte zerstörte, und Holz, Weidlingsvorräte der Körberei den Flammen opferte, dann aber dank dem energischen Einschreiten von sechs auf dem Platze erschienenen Feuerwehren bewältigt wurde. Man nimmt an, das Feuer sei in der Nähe des Dörrrofens ausgebrochen.

So viel über Wohl und Wehe unserer Anstalten, und nun über unsere Personen noch ein Wort. Entschuldigen Sie, daß es wegen der wertvollen Werke der Liebe so spät kommt.

„Von Todesfällen muß ich gottlob nichts berichten.“ Dieser Satz des Zürcher Kantonalkorrespondenten gilt glücklicher Weise für unseren ganzen Verein. Gewiß eine Seltenheit, und besondere Gnade Gottes des Allerhöchsten! Immerhin meldet uns ein anderer Freund den Tod eines Waisenvaters in Urnäsch, Titus Frehner. Obgleich dieser nun Vollendete nicht Mitglied unseres Vereines war, und ich also von persönlichen biographischen Mitteilungen absehe, so war er doch einer unserer Mitarbeiter, Kämpfer und Dulder, ein Waisenvater, und ich ersuche Sie, auch ihm nach alter, schöner Sitte durch Ihr Aufstehen von den Sitzen die letzte Ehre zu erweisen! — —

Ihr 25jähriges Jubiläum als Waiseneltern durften in Gesundheit und Frieden im Kreise der Anstaltsbehörde, der

Kinder und seiner schönen Zahl ehemaliger Zöglinge feiern, Herr und Frau Gehrig, Waiseneltern in Glarus. Sie durften dabei so viel Liebe erfahren, daß ihnen fast Angst wurde, ihre Person möchte zu stark in den Vordergrund geschoben werden, und sagten deswegen zu den ihrigen nur: „An Gottes Segen ist alles gelegen.“

Wenn nun auch in unserem Jahresbericht die Personen, unsere Mitglieder, wahrlich nicht allzu sehr in den Vordergrund geschoben wurden, dürfen wir umso eher diesen Jubilaren von Herzen Glück und noch viele Jahre gesegneten Arbeit wünschen, als auch vor 25 Jahren dieses Ehepaar bei seiner Wahl zum Antritt ins Waisenhaus Glarus von hier aus, in Zürich, begrüßt wurde.

Einem noch selteneren Jubiläum, dem 50jährigen, im Jahre 1915 geht unser verehrtes Mitglied, Waisenvater Russi in Thun, entgegen, und wir hoffen, er werde es in Gesundheit noch erleben.

Nach 25 Jahren Dienst, von denen 20 als Direktor der Berner kantonalen Zwangserziehungsanstalt Trachselwald, tritt am 1. Juni 1913 zum größten Bedauern von Regierung, Aufsichtsbehörde und eines großen einsichtsvollen Publikums, mit zarter Rücksicht auf den schlechten Gesundheitszustand seiner treuen Gattin, die sich der Anstalt geopfert, vom Amte zurück, Herr Direktor Grossen, unser Mitglied. Wir teilen sowohl als Verein als auch persönlich das schmerzliche Bedauern der Behörden und des Volkes über diesen unabänderlichen Entschluß und vorerst unersetzlichen Verlust, besonders aber auch die herzlichste Teilnahme an der persönlichen schmerzlichen Prüfung, welche diesem Ehepaar durch die gefährliche Krankheit der Frau widerfahren ist, wünschen von Herzen Genesung und Erfüllung des Wunsches, eine Privatanstalt, ein Schülerheim, im schönen Bernbiet zu gründen und durchzuführen.

Nach 28jährigem Dienst trat in den wohlverdienten Ruhestand Herr Zollinger von Brüttisellen, unser neu ernanntes Ehrenmitglied. Wir wünschen ihm von Herzen einen langen und goldenen Lebensabend!

Von der Erziehungsanstalt Aarwangen tritt nach 12½ Jahren Anstaltsdienst zurück nach Huttwil Herr F.

Wälchli-Locher. Wir wünschen auch ihm die ersehnte schöne Ruhe des Privat- und Landlebens.

Vom häufigen Stellenwechsel melden wir, was uns mitgeteilt wurde, und besonders unsere Mitglieder angeht.

Von der Vorsteherschaft der Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau trat nach 15 Jahren Dienstes am schweren Erziehungswerk an armen taubstummen Kindern zurück und als Verwalter des Lehrerseminars Wettingen ein Herr Fritschi. Er konnte glücklicherweise bewogen werden, nicht nur unser Mitglied, sondern auch unser Kantonalkorrespondent zu bleiben. Wir danken von Herzen und wünschen ihm im neuen Amt viel Befriedigung.

Von seiner Stellung als Waisenvater in Burgdorf trat zurück und in den Schuldienst Herr Haas. Auch ihm sei gedankt, daß er unser Mitglied und Kantonalkorrespondent bleiben will und kann.

Von Bubikon zog Herr Bichsel an die neugegründete Arbeitsanstalt Roßau als Vorsteher.

Aus dem Armen- und Waisenhaus Flawil Herr Bruderer ins Privatleben nach Wolfhalden zurück. Er bleibt dennoch unser Mitglied als Freund unserer Arbeit.

Als frisch und neu in den Anstaltsdienst Eintretende begrüßen wir:

Herrn O. Baumgartner, Vorsteher des neuen Pestalozziheimes Neuhof bei Birr.

- „ Jak. Keller, Waisenvater in Burgdorf.
- „ Alb. Jakob, Waisenvater in Urnäsch.
- „ Bachmann, Waisenvater in Flawil.
- „ Sturzenegger, Waisenvater in Bühler.
- „ F. Müller, Vorsteher der Erziehungsanstalt Brüttsellen.
- „ Keller, Vorsteher der Erziehungsanstalt Bubikon.
- „ Conrad Müller, Vorsteher der Erziehungsanstalt Wyden bei Balgach.
- „ Wälchli, Sohn, Vorsteher der Erziehungsanstalt Aarwangen.
- „ Boßhard, Vorsteher der Anstalt für Schwachsinnige, Haltli, Mollis.
- „ C. Müller, Vorsteher der Anstalt für Schwachsinnige, Löwenstein, Schaffhausen.

Herrn und Frau Nyffenegger-Jenny, Vorsteher der Anstalt für Schwachsinnige, Sunneschyn, Steffisburg.

„ G. Vögeli, Vorsteher der Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau.

Frl. Hofer, Verwalterin der schweizerischen Anstalt für krüppelhafte Kinder, Balgrist, Zürich.

„ Schmid, Vorsteherin des Heimgarten bei Bülach.

Diese alle Genannten, auch viele Ungenannte, in unsere Arbeit Tretende, laden wir herzlich ein, unsere Mitglieder zu werden, ob sie nun heute hier sind oder nicht, und wir dürfen sie versichern, daß sie es nicht bereuen werden; denn unsere Versammlungen haben von jeher nicht als gewöhnliche Feste, sondern als Feiertage die von der Arbeit müden Geister und Gemüter gehoben, erfrischt und belebt. Mögen heute neben uns viele Wellen ans sandige Ufer und an Felsen schlagen, wir sind Felsen, die feststehen auch in der Brandung und noch lange nicht zusammenbrechen, auch wenn sie sich da und dort eine allzu eckige scharfe Kante abschlagen und abschleifen lassen.

Wir sind Brunnlein und Quellen, die seit langem fließen, und noch lange Wasser die Fülle haben werden, wenn daneben manche plötzliche Überschwemmung längst wieder zurückgegangen, und mancher wilde Bach ausgetrocknet ist. Mögen jene das „mer à boire“ sein und die Wellen, wir sind die Quellen.

Nicht nur sind wir seit alten Tagen an der Arbeit, im Stillen und Verborgenen, sondern wir gründen auch tief, ja sehr tief. Wir haben uns bisher zwar in unserem Bericht ganz gegen die gute Sitte des einst so wohltuenden gemütlich-heimeligen persönlichen, individuellen Tones enthalten, um ja auch von anderen wissenschaftlich trocken und ernst genommen zu werden. Zum Schluß müssen wir aber doch auf unser Geheimnis, auf die Quelle unserer Kraft, zu reden kommen. Sie liegt nicht in menschlichen Organisationen, nicht im Staat und nicht in Zentralstellen, sondern nur in des Herzens heilig stillen Räumen.

Der Zürcher Dichter Gottfried Keller hat einmal sein Herz gefragt:

Willst Du nicht Dich schließen
Herz, Du offnes Haus,
Worin Freund' und Feinde
Gehen ein und aus!

Trinken aus den gold'nen
Kelchen des Altars
Schänden Müh' und Sorgen
Dir des ganzen Jahrs.

Werfen die Penaten
Wild vom Herde Dir
Pflanzen drauf mit Prahlen
Ihr entfärbt Panier.

Nein, und wenn nun alles
Still und tot in Dir
O, noch halt' Dich offen,
Offen für und für!

Denn noch kann's geschehen,
Daß auf irrer Flucht,
Eine treue Seele
Bei Dir Obdach sucht!

Was wir haben, das ist das offene Herz für die Menschen, die Kinder, besonders die armen, die irrenden, wie das auch Direktor Grossen seinen Zöglingen beim Abschied sagte. Nicht nach Stellen und Ämtern dürstet uns, sondern nach Menschen und Kindern, und nicht dürstet es uns, sondern zu trinken geben wir den Dürstenden, Liebe zu trinken, weil wir selber dürstend trinken am ewigen Quell der Liebe.

Auch wir sagen: „Pestalozzi über alles!“ „Alles für andere, für sich nichts,“ und: „Die Liebe über alles, sie hat göttliche Kraft, wenn sie das Kreuz nicht scheut.“ Und mit Pestalozzi sagen wir:

„Mein Werk ist Gotteswerk. Erhalte in mir, o Gott, o mein Schöpfer, erhalte die einzige Kraft in mir, die Du mir gegeben, erhalte meine Liebe in mir! Deinen heiligen Geist, den Geist der Liebe und Weisheit, den Geist Jesu Christi, daß wir das Werk, das wir von Deiner Hand empfangen, durch Deine Kraft gestärkt, heilig vollenden, daß wir unsere Kinder im Glauben an Deine Liebe und an der Hand unserer Liebe zu Deinen Kindern machen! O Vater gib mir Gnade, daß ich von nun an ganz meinem

Werk, ganz diesen Deinen Kindern, die durch Deine Hand mein sind, lebe, und unzerstreut, unzerrissen, mich meinem Werke weihe.“ (Pestalozzi, Reden an mein Haus, am Neujahrstage 1809.) Und: — — „Brüder, daß wir in uns selbst das Leben des Dankes wieder erneuern, für jeden Tropfen Wassers, den Gott in die arme Quelle hineinfallen ließ, von der unser Werk ausging, — daß die Stellung in dieser Armut und dieser Beschränkung uns ewig als die Quelle unseres Segens und unseres Wachstums vor unseren Augen stehe, — daß der eitle Zuruf der Menschen von den Ufern des Stromes, die die Quelle unseres Segens nicht kennen, uns nicht täusche, wenn sie uns loben, nicht täusche, wenn sie uns schelten, daß jede Reinheit des Herzens, jede Kraft des Geistes, von der die Anfänge des Werkes ausgingen, sich mit aller Reinheit des Herzens, mit aller Kraft des Geistes, die Gott zum Dienst seines Werkes unserem Sein und unserem Tun nahe gebracht, sich in Liebe und Wärme vereinigen, — das Freunde, — das fordert die neue Schöpfung für unser Werk auch dies Jahr von uns! Freunde, Brüder, an diesem feierlichen Tag geloben wir uns, dem Werk unseres Lebens in nichts zu mangeln, in Eintracht und Liebe uns an jede Kraft des Geistes und des Herzens anzuschließen, die Gott uns zum Dienst des Werkes, das sein Werk und nicht das unserige ist, nahe gebracht hat.

Brüder, Gottes Segen in diesem Jahr!“ (Pestalozzi, Reden an mein Haus, am Neujahrstage 1810.) Das sind die Worte Joh. H. Pestalozzi's vor 100 Jahren!

Es sind nicht die Worte Ihres Präsidenten, Johann Heinrich, nein, es sind die Worte Ihres Meisters Joh. Heinrich Pestalozzi! und nun auch meine Worte!

„Brüder, Gottes Segen in diesem Jahr!“
